

und Anwendung verbesserter Rechtsvorschriften, Forschung, die Weitergabe bewährter Verfahrensweisen, Ausbildung, technische Hilfe und den Aufbau der Kapazitäten von Genossenschaften, insbesondere ihrer Kompetenzen auf den Gebieten Management, Rechnungsprüfung und Marketing;

d) die Öffentlichkeit über den Beitrag der Genossenschaften zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur sozioökonomischen Entwicklung aufklären, umfassende Forschungsarbeiten und die Erhebung umfangreicher statistischer Daten zur Tätigkeit, zum Beschäftigungsprofil und zur sozioökonomischen Gesamtwirkung von Genossenschaften auf nationaler und internationaler Ebene fördern und durch die Harmonisierung statistischer Methoden die Formulierung tragfähiger nationaler Politiken begünstigen;

8. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder unter gleichzeitiger Achtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

9. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen unterstützen;

10. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen *außerdem*, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls das Wachstum von Finanzgenossenschaften zu fördern, um das Ziel einer niemanden ausschließenden Finanzierung zu erreichen, indem allen Menschen leichter Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen verschafft wird;

11. *legt* den Regierungen nahe, Forschungsarbeiten über die Funktionsweise und den Beitrag von Genossenschaften besser und in größerem Umfang verfügbar und zugänglich zu machen und in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern Methoden für die Erhebung und Verbreitung vergleichbarer globaler Daten über bewährte Verfahren genossenschaftlicher Unternehmen festzulegen;

12. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen

sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch einen Überblick über die während des Internationalen Jahres der Genossenschaften durchgeführten Aktivitäten enthält.

## RESOLUTION 66/124

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)<sup>15</sup>.

### **66/124. Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf das Weltaktionsprogramm für Behinderte<sup>16</sup>, die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte<sup>17</sup> und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>18</sup>, worin anerkannt wird, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Träger der Entwicklung als auch Nutznießer aller Aspekte der Entwicklung sind,

*sowie unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen über die international vereinbarten Entwicklungsziele, ein-

<sup>15</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Guatemala, Guinea, Indien, Indonesien, Island, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Katar, Komoren, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Republik Korea, Ruanda, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, Swasiland, Thailand, Tschad, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

<sup>16</sup> A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung 1 (IV).

<sup>17</sup> Resolution 48/96, Anlage.

<sup>18</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

schließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in denen sie die gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungen anerkannte, weltweit die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Fairness zu wahren, und betonend, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, größere Gerechtigkeit und Gleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, herbeizuführen,

*feststellend*, dass Menschen mit Behinderungen, für die das Risiko, in absoluter Armut zu leben, höher ist, schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen<sup>19</sup> und zu 80 Prozent in Entwicklungsländern leben<sup>20</sup>, und die Bedeutung anerkennend, die der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen, insbesondere in Entwicklungsländern, zukommt,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/186 vom 21. Dezember 2010, in der sie den Generalsekretär ersuchte, Informationen über die Durchführung der Resolution vorzulegen, mit dem Ziel, auf der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Tagung auf hoher Ebene zu der Frage abzuhalten, wie die Bemühungen zur Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit verstärkt werden können,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen<sup>21</sup>;

2. *beschließt*, am 23. September 2013, dem Montag vor dem Beginn der Generaldebatte der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs eine eintägige, aus den vorhandenen Mitteln zu finanzierende Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine Entwicklungsagenda unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bis 2015 und darüber hinaus“ zu veranstalten, um die Bemühungen zur Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zu verstärken;

3. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

a) Die Tagung auf hoher Ebene wird eine Plenarsitzung und zwei aufeinanderfolgende informelle interaktive Runden Tische umfassen; der Vorsitz der Runden Tische wird von Mitgliedstaaten auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung wahrgenommen, der im Benehmen mit den Mitgliedstaaten ihre Themen festlegt;

b) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung geben der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie eine aktiv mit Behindertenfragen befasste herausragende Persönlichkeit und ein Vertreter der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat Erklärungen ab; die beiden letzteren werden vom Versammlungspräsidenten bestimmt;

c) die Vorsitzenden der Runden Tische werden auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen;

d) zur Förderung interaktiver, sachbezogener Erörterungen werden an jedem Runden Tisch Mitgliedstaaten, Beobachter und Vertreter von Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft, der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und des Privatsektors teilnehmen;

4. *beschließt ferner*, dass aus der Tagung auf hoher Ebene ein knappes, handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird, das die Ziele des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen unterstützt, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Beiträge von Organisationen von Menschen mit Behinderungen einen Textentwurf zu erarbeiten und zu einem geeigneten Zeitpunkt im Rahmen der vorhandenen Mittel informelle Konsultationen einzuberufen, damit die Mitgliedstaaten vor der Tagung über ausreichend Zeit verfügen, den Entwurf zu erörtern und eine Einigung zu erzielen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu der Tagung auf hoher Ebene entsenden, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung sowie den Umstand zu berücksichtigen, dass Unterschiede hinsichtlich der Behinderung wie auch hinsichtlich des Alters bestehen;

6. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen werden;

7. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Anschluss an entsprechende Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung eine Liste von Vertretern anderer nichtstaatlicher Organisationen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, maß-

<sup>19</sup> Laut dem 2011 von der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank herausgegebenen *Weltbericht Behinderung* leben schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung mit einer Behinderung.

<sup>20</sup> In Resolution 65/186 der Generalversammlung wird festgestellt, dass „Menschen mit Behinderungen schätzungsweise 10 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen und zu 80 Prozent in Entwicklungsländern leben“. Die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen angegebene Zahl von 80 Prozent wurde in einem Diskussionspapier mit dem Titel „Disability and poverty: a survey of World Bank poverty assessments and implications“ (Jeanine Braithwaite und Daniel Mont, SP discussion paper No. 0805, World Bank, Februar 2008) zitiert.

<sup>21</sup> A/66/128.

geblicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors aufzustellen, die möglicherweise an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen werden, die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und der Versammlung die endgültige Liste zur Kenntnis zu bringen;

8. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die anderen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern zu erwägen und insbesondere Delegierten mit Behinderungen und Vertretern nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus diesen Ländern eine bedeutende Rolle einzuräumen, um eine möglichst breite Beteiligung zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch dafür zu sorgen, dass die Tagung auf hoher Ebene barrierefrei ist;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Vorkehrungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der aktiv mit Behinderungsfragen befassten herausragenden Persönlichkeit und des Vertreters der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, der Benennung eines Vertreters einer aktiv mit Behinderungsfragen befassten nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, der bei dem ersten Runden Tisch das Wort ergreifen soll, und der Benennung der Vorsitzenden der Runden Tische, eingedenk der Repräsentationsebene und des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung.

### RESOLUTION 66/125

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)<sup>22</sup>.

#### **66/125. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

<sup>22</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

*bekräftigend*, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>23</sup> und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung<sup>24</sup> sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>25</sup> und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der auf dem Weltgipfel 2005<sup>26</sup> und auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>27</sup> eingegangenen Verpflichtungen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/209 vom 22. Dezember 2005 über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006),

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 über das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

*in Bekräftigung* der Resolution 2008/18 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2008 über die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die Ratsresolution 2010/12 vom 22. Juli 2010 über die Förderung der sozialen Integration und unter Begrüßung des Beschlusses der Kommission für soziale Entwicklung, dass „Armutsbeseitigung“ das vorrangige Thema des Überprüfungs- und Politiksetzungszyklus 2011-2012 sein soll,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und seine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung<sup>28</sup>,

<sup>23</sup> *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

<sup>24</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>25</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>26</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>27</sup> Siehe Resolution 65/1.

<sup>28</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 3 (A/61/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 50.